

Zweckverband Gewerbepark Bietigheimer Weg



Stadt Bietigheim-Bissingen



Haushaltsatzung

und

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr

2022

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Haushaltssatzung	4
Vorbericht	6
<u>Gesamthaushalt für das Haushaltsjahr 2022</u>	
I. Gesamtergebnishaushalt	19
II. Gesamtfinanzhaushalt	20
III. Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt	21
IV. Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt	22
V. Teilhaushalt I Steuerung und Verwaltung	23
11.10 <i>Verbandsorgane</i>	
11.20 <i>Organisation, EDV und Personal</i>	
11.22 <i>Finanzverwaltung, Kasse</i>	
Teilhaushalt II Bauwesen, Infrastruktur	27
51.10 <i>Räumliche Planung und Entwicklung</i>	
54.10 <i>Gemeindestraßen</i>	
55.10 <i>öffentliches Grün</i>	
Teilhaushalt III Vermarktung von Gewerbeflächen	31
57.10 <i>Vermarktung von Gewerbeflächen</i>	
Teilhaushalt IV Finanzen	34
61.10 <i>Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen</i>	
61.20 <i>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</i>	
VI. Mittelfristiger Finanzplan -Ergebnishaushalt-	35
VII. Mittelfristiger Finanzplan -Finanzhaushalt-	36
VIII. Anlagen	
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	37
Übersicht voraussichtlicher Stand Rücklagen	38
Übersicht voraussichtlicher Stand Rückstellungen	39
Übersicht voraussichtlicher Stand Schulden	40
Übersicht voraussichtliche Liquidität	41

HAUSHALTSSATZUNG

des Zweckverbands Gewerbepark Bietigheimer Weg

für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeitigen Fassung und den §§ 13, 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i.d.F. vom 16.09.1974 (Gbl. S. 408) sowie der §§ 11, 12 und 13 der Satzung über den Zweckverband Gewerbepark Bietigheimer Weg hat die Verbandsversammlung am 25.04.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	282.620
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	282.620
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Abdeckung aus Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	0
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.5 und 1.8) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen EUR

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	231.300
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-230.620
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	680
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.009.100
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	6.009.100
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	6.008.420
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	6.000.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	6.000.000
2.11	Veranschlagte Änderung Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	8.420

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 6.000.000 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 €.

§ 5 Verbandsumlagen

Der Gesamtbetrag der Umlagen nach § 12 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf 0 €.

davon

a) im Ergebnishaushalt 0 €.

Nach § 12 Absatz 4 der Verbandssatzung beteiligen sich die Verbandsmitglieder an der Finanzierung wie folgt:

Gemeinde Ingersheim 60 % =

Stadt Bietigheim-Bissingen 40 % =

b) im investiven Bereich 0 €.

Ingersheim, den 25. April 2021

Vorsitzende der Verbandsversammlung

Lehnert
Bürgermeisterin

VORBERICHT

Der Zweckverband **Gewerbepark Bietigheimer Weg** ist Ende 2011 gegründet worden. Für die Wirtschaftsführung des Zweckverbands gelten die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft entsprechend.

Gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) i.V.m. § 3 GemHVO ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht soll interessierten Bürgerinnen und Bürgern einen Überblick und eine Einführung in die Haushaltswirtschaft des Zweckverbands Bietigheimer Weg geben. Dieser zeigt die Entwicklung in den vergangenen zwei Planjahren auf und geht insbesondere auf die wesentlichen Daten des diesjährigen Haushaltsjahres 2022 ein.

Auch beinhaltet der Vorbericht eine Vorschau auf die künftigen Investitionen, deren Finanzierungsmöglichkeit einschließlich den Auswirkungen auf die künftige Haushaltswirtschaft. Die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen sollte ebenso Bestandteil sein, sowie eine Übersicht über den Stand der Schulden, des Vermögens sowie die Entwicklung der liquiden Mittel in den vorangehenden Haushaltsjahren.

Haushaltswirtschaft 2020

Die Verbandsversammlung hat im Juni 2020 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Der Haushaltsplan 2020 umfasst:

a) im Ergebnishaushalt

ordentliche Erträge	368.420 €
ordentliche Aufwendungen	<u>368.420 €</u>
ordentliches Ergebnis	0 €

b) im Finanzhaushalt

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	317.100 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>316.420 €</u>
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf	680 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.000.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>2.100.000 €</u>
Finanzierungsüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	1.900.000 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>0 €</u>
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0 €

Änderung des Finanzierungsmittelbestands **1.900.680 €**

Das Regierungspräsidium Stuttgart bestätigte die Gesetzmäßigkeit der beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020.

Auch das Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 stand zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2020 noch nicht endgültig fest. Zurzeit ergibt sich folgendes vorläufiges Bild:

Für den Ergebnishaushalt ergeben sich Erträge in Höhe von 393.951 €; denn die Gemeinde Ingersheim hat in 2020 375.492 € an anteiliger Gewerbesteuer und 18.459 € an anteiliger Grundsteuer abgeführt. Das vorläufige Ergebnis liegt somit teilweise deutlich über den Ansätzen mit 310.000 € und 7.000 €. Grund für die (auch im Vergleich) sehr positive Entwicklung war der massive Ausgleich der Gewerbesteuer durch den Bund im Coronakrisenjahr. Ohne die Übernahme durch den Bund wären hier deutliche Abweichungen von den Planwerten festzustellen gewesen, das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts wäre ohne das Eingreifen des Bundes nicht erreicht worden.

Die Aufwendungen des Ergebnishaushalts sind mit 66.808 € beinahe durchgängig niedriger als erwartet (368.420 €). Lediglich die Ansätze für Verwahrenentgelte wurden deutlich überschritten. Aufgelöste Erschließungsbeiträge und Abschreibungen (summarisch voraussichtlich Ausgaben von 680 €) sind noch nicht gebucht.

In 2020 sind im investiven Bereich keine Grundstücke (Plan 4.000.000 €) verkauft worden. Das Grundstück im 1. Bauabschnitt der südlichen Erweiterung konnte auf Grund der Folgen der Pandemie nicht veräußert werden. Dies wird in der Folge Auswirkungen auf die weitere Planung und Entwicklung des Zweckverbandes haben, da ohne den Verkaufserlös dringend benötigte liquide Mittel für den Kauf weiterer Grundstücke nicht generiert werden können. Eine Kreditaufnahme scheint damit immer wahrscheinlicher.

Für den Kauf von Grundstücken sind mit 326.866 € deutlich weniger als geplant (1.500.000 €) ausgegeben worden. Die Erschließungen im engeren Sinn waren mit 350.000 € veranschlagt, benötigt wurden jedoch nur 7.800 €. Für notwendige Ausgleichsmaßnahmen wurden planmäßig ausgegeben: Obstsortengarten 2.037 €, Oberbodenverbesserung 146.367 €. Somit ergibt sich insofern ein Fehlbetrag in Höhe von 483.070 €. In diese Berechnung sind auch Einnahmen/Ausgaben einbezogen, die tatsächlich jahresübergreifend geflossen sind.

Der Zahlungsmittelbestand -auf dem Girokonto- beläuft sich zum 31.12.2019 auf 2.528.770 € und zum 31.12.2020 auf 2.362.178 €, d.h. er hat sich in 2020 um 166.592 € verringert. Geplant war eine Erhöhung des Finanzierungsmittelbestands um +1.900.680 €.

Haushaltswirtschaft 2021

Die Verbandsversammlung hat im Juli 2021 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Der Haushaltsplan 2021 umfasst:

a) im Ergebnishaushalt

ordentliche Erträge	243.440 €
ordentliche Aufwendungen	<u>243.440 €</u>
ordentliches Ergebnis	0 €

b) im Finanzhaushalt

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	192.120 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>191.440 €</u>
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf	680 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>20.100 €</u>
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	20.100 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>0 €</u>
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0 €

Änderung des Finanzierungsmittelbestands - 19.420 €

Das Regierungspräsidium Stuttgart bestätigte mit Bescheid vom 05.08.2021 die Gesetzmäßigkeit der beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021.

Auch das Ergebnis des Jahresabschlusses 2021 stand zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2022 noch nicht endgültig fest. Aktuell (10.03.2021) ergibt sich folgendes vorläufiges Bild:

Für den Ergebnishaushalt ergeben sich Erträge in Höhe von ca. 271.600, denn die Gemeinde Ingersheim hat in 2021 243.600 € an anteiliger Gewerbesteuer und 28.000 € an anteiliger Grundsteuer abgeführt. Pächterträge wurden ebenfalls in geringem Umfang generiert. Das vorläufige Ergebnis liegt somit teilweise deutlich über den Ansätzen mit 180.000 € und 12.000 €. Die Gewerbesteuererträge waren auch im zweiten Pandemiejahr relativ ordentlich, für zukünftige Jahre sollte weiterhin konservativ geschätzt werden.

Die Aufwendungen des Ergebnishaushalts sind mit rund 52.600 € beinahe durchgängig niedriger als erwartet (243.440 €), wobei hier natürlich im Planwerk die Ausschüttung an die Mitgliedskommunen (Ansatz 97.070 €) eingeplant ist, welche jedoch erst nach der Feststellung des Jahresabschlusses an die Mitgliedskommunen vorgenommen werden kann. Lediglich die Ansätze für Verwarentgelte wurden deutlich überschritten, dies liegt vor allem am teilweise sehr hohen Kassenbestand und der aktuellen Zinspolitik der Banken. Eine Lösung wird erreicht, wenn die liquiden Mittel in Investitionen fließen. Aufgelöste Erschließungsbeiträge und Abschreibungen sind noch nicht gebucht.

In Haushaltsjahr 2021 sind im investiven Bereich kaum Ausgaben geplant und auch getätigt worden. Grund war die immer noch sehr unklare Coronalage. Es wurden keine Grundstücke (Plan 0 €) verkauft. Im Laufe des Jahres 2021 wurde dann bekannt, dass ein vorläufiges Insolvenzverfahren gegen einen Interessenten eröffnet wurde und kein Interesse an der Verlegung des Geschäftssitzes in das Zweckverbandsgebiet mehr besteht. Aus Planungssicht gibt dies Sicherheit, das Grundstück anders verwenden zu können, während aus finanzieller Sicht dringend benötigte Geldmittel im Millionenhöhe fehlen, um weitere Grundstücke im ersten und zweiten Bauabschnitt aufzukaufen und den Zweckverband weiter zu entwickeln und zu vermarkten können.

Für den Bereich des Grundstückserwerbes waren 12.000 € eingeplant, z.B. für etwaige Notarkosten o.ä., diese wurde jedoch nicht benötigt. Eine anteilige Erschließung im engeren Sinn war nicht geplant. Für notwendige Ausgleichsmaßnahmen wurden planmäßig ausgegeben: Obstsortengarten 3.121 €, Oberbodenverbesserung 11.629 €. Somit ergibt sich ein Fehlbetrag von 14.750 €. In diese Berechnung sind auch Einnahmen/Ausgaben einbezogen, die tatsächlich jahresübergreifend geflossen sind.

Der Zahlungsmittelbestand -auf dem Girokonto- beläuft sich zum 31.12.2020 auf 2.362.178 €, zum 31.12.2021 auf 2.571.469 € d.h. er hat sich in 2021 um 209.291 € erhöht. Geplant war eine Verringerung des Finanzierungsmittelbestands um 19.420 €.

Haushaltswirtschaft 2022

Wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und der Region

„Im Sommerhalbjahr 2022 wird mit dem Abebben der Coronawelle und dem allmählichen Ende der Lieferengpässe eine kräftige Erholung einsetzen. Die gesamtwirtschaftliche Produktion dürfte im zweiten und dritten Quartal 2022 deutlich zulegen und langsam auf durchschnittliche Zuwächse einschwenken“, so Prof. Dr. Wollmershäuser, stellvertretender Leiter des ifo-Zentrums für Makroökonomie. In den kommenden Monaten dürften die anhaltenden, teilweise gravierenden Lieferengpässe, die Omikron-Coronawelle sowie der Krieg in der Ukraine die deutsche Wirtschaft als auch die Weltwirtschaft weiterhin spürbar ausbremsen, mit weitreichenden Folgen für das Steueraufkommen im Zweckverband. Ebenfalls spürbare Auswirkungen auf die Ertragskraft des Zweckverbands wird in den nächsten Jahren die Inflation haben. Nach aktuellen Zahlen beträgt diese im Euroraum mehr als 5,8 %, in Deutschland wenigstens nur 5,1 %. Erst 2023 soll der Preisanstieg der Verbraucherpreise wieder normalisiert sein, bis dahin ist weiterhin mit steigenden Preisen sowohl für den Verbraucher als auch für die Hersteller zu rechnen. Auch hier bestehen volkswirtschaftliche Gefahren, die einen konjunkturellen Einbruch zur Folge haben können, welcher sich direkt auf die Erträge des Zweckverbandes niederschlägt.

Das Konjunkturbarometer des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) gibt im Januar 2022 leicht nach. Nachdem es im vierten Quartal 2021 noch knapp über der 100-Punkte-Schwelle lag, ist es mit einem Indexstand von 99,5 Punkten für das erste Quartal 2022 nun daruntergefallen. Grund hierfür ist vor allem die unsichere Lage in den globalen Lieferketten, die Produktionsausfälle nach sich ziehen. In der Industrie deutet jedoch immer mehr darauf hin, dass sich die Materialengpässe nach und nach lösen könnten. Immerhin zieht die Produktion in der Automobilindustrie, der größten und besonders von Lieferengpässen betroffenen Branche, kräftig an. Auch insgesamt dürften die Unternehmen in Deutschland allmählich wieder mehr produzieren. Die Unternehmen waren zufriedener mit ihrer aktuellen Geschäftslage und blicken vorsichtig optimistisch auf die kommenden Monate.

Alles in allem steht das Jahr 2022 weiter im Zeichen der Pandemie, die Aussichten auf eine Erholung im Frühjahr bis in den Sommer sind jedoch positiv. Der Arbeitsmarkt wird unter diesen Vorzeichen wohl nur vorübergehend ins Straucheln geraten, 2022 wird dann mit einem Rückgang der Kurzarbeit und der Arbeitslosigkeit gerechnet. Angesichts der hohen Auftragsbestände in der Industrie und daraus resultierender Impulse ist im Jahr 2022 mit einem deutlichen Zuwachs des realen BIP um ca. 4,1 Prozent zu rechnen. Im Jahr 2023 dürfte das reale BIP mit 1,6 Prozent wieder moderater zulegen. Mittelfristig, d. h. in den Jahren 2024 bis 2026, wird das jahresdurchschnittliche Wachstum bei 0,8 Prozent erwartet.

Die Zahlen lassen einen vorsichtig optimistischen Blick zu. Die letzten Jahre haben jedoch eindrucksvoll gezeigt, dass auch eine gute Planung dahinfällt, wenn unvorhergesehene Ereignisse eintreten.

Gleichwohl bleibt die deutliche und sichtbare Gefahr von einbrechenden Steuererträgen, wegfallenden Lieferketten oder einer weiteren Eskalation des Ukraine Konflikts. Auch eine neue Coronavariante im Herbst kann die gesamte Planung wieder zu Nichte machen. Es gilt weiterhin sehr vorsichtig zu agieren, eine sichere Planung und langfristige Erweiterung des Zweckverbandes ist nur möglich, wenn man „auf Sicht fährt“.

Um auch in Zukunft die anstehenden Aufgaben und Herausforderungen meistern zu können, wird es weiterhin zwingend notwendig sein, in den kommenden Jahren Maßnahmen zu ergreifen, die den Ergebnishaushalt weiter stabilisieren, um die notwendigen liquiden Mittel aus eigener Kraft aufzubauen. Die Kommunen und damit auch ihre Zweckverbände sind für zwei Drittel der Investitionen der öffentlichen Hand verantwortlich. Diese Investitionen werden auch weiterhin zur Sicherung von Arbeitsplätzen und zur Stabilisierung der Wirtschaftslage hier vor Ort in Bietigheim-Bissingen und Ingersheim notwendig sein, aber ohne weitere finanziellen Zusagen von Bund und Land wird es in den kommenden Jahren deutlich schwie-

riger, diese notwendigen Investitionen zu stemmen. Zusammengefasst lässt sich sagen, dass die Aussichten nicht optimal sind und die Weiterentwicklung im Zweckverband maßgeblich vom weiteren Verlauf der Coronapandemie abhängt. Ohne die anstehenden Investitionen in Millionenhöhe wird es für die weitere Entwicklung des Zweckverbandgebiets schwierig, langfristig die Ertragskraft des Zweckverbandes zu steigern.

Auf Grund dieser unvorhersehbaren Lage und dem gleichzeitigen Wunsch bzw. Ziel, den Zweckverband weiter zu entwickeln ist vorgesehen, durch eine Kreditaufnahme bei den aktuell zinsgünstigen Konditionen die Grundstücke des 1. und 2. Bauabschnitt in das Eigentum des Zweckverbandes zu überführen, um dann die Flächen entsprechend nutzen zu können. Ein weiteres Jahr ohne nennenswerte Investitionen in wirtschaftlich unruhigen Zeiten ist für die langfristige Planung des Zweckverbands nicht förderlich.

Allgemeines zum Haushalt

Der Haushaltsplan 2022 des Zweckverbands Bietigheimer Weg ist der siebte doppische Produkthaushalt im Sinne des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR). Bestandteile des Haushaltsplans:

- Gesamtergebnishaushalt
- Gesamtfinanzhaushalt
- Haushaltsquerschnitt
- Teilhaushalte

Innerhalb der Teilhaushalte ist zunächst jeweils der gesamte Teilergebnishaushalt dargestellt, nachfolgend teils dessen weitere Untergliederung nach Produktgruppen. Soweit Investitionen getätigt werden ist dem Teilhaushalt auch eine Übersicht über die Investitionseinzahlungen und Investitionsauszahlungen beigefügt. Die Finanzierung der Investitionen mittels Kredit ist ausschließlich im Gesamtfinanzhaushalt darstellbar.

Ziel des NKHR ist, dass die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen ausgeglichen sind. Dieses Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit, wonach jede Generation nur so viel verbrauchen kann bzw. darf, wie sie selber an Abgaben und Entgelten wieder erwirtschaften kann, soll verhindern, dass auf Kosten der nachfolgenden Generationen gelebt wird. Von einer nachhaltigen und stetigen Aufgabenerfüllung kann ausgegangen werden, wenn dieser Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses regelmäßig gelingt.

Ergebnishaushalt

Die Erträge des Ergebnishaushalts 2022 setzen sich zusammen aus der von der Gemeinde Ingersheim abgeführte Grund- und Gewerbesteuer von 230.000 € sowie die aufgelösten Erschließungsbeiträge in Höhe von 51.320 €. Die früher regelmäßig anfallenden Zinserträge von

100 € werden aufgrund der aktuellen Zinspolitik der EZB und die hieraus folgenden Verwahr-entgelte in den nächsten Jahren nicht anfallen. Hierfür werden erstmalig Pachterträge in Höhe von 620 € vereinnahmt.

Die Aufwendungen des Ergebnishaushalts bestehen aus direkten Personalausgaben von 2.700 € sowie 250 € für Sozialversicherungsbeiträge, den Sach- und Dienstleistungen wie z.B. die Aufwendungen für die EDV von 11.170 €, den sonstigen ordentlichen Aufwendungen von 68.700 €, den Abschreibungen von 52.000 € (Straßen 48.940 €, Auflösung der Einmalzahlung L1125 3.060 €). Den o.g. Abschreibungen in Höhe von 52.000 € liegen die damaligen Erschließungskosten zugrunde, welche auf die voraussichtliche Nutzungsdauer von 45 Jahre verteilt werden. Als sehr hohen Aufwandsposten hat man die Zuschüsse an sonstige Bereiche mit rund 150.000 €. Für den ökologischen Ausgleich des Bebauungsplanes Bietigheimer Weg Süd 1.BA nimmt der Zweckverband Ökopunkte der Gemeinde Ingersheim in Anspruch, die hier ausgeglichen werden.

Nach jetzigem Planungsstand und mit sehr konservativen Schätzungen im Bereich der Erträge wird es im Jahr 2022 nicht gelingen, einen Überschuss zu generieren, der an die Mitgliedskommunen ausgezahlt werden kann. Die Hauptursache liegt aber an jenen oben genannten Ökopunkten und den düsteren Prognosen im Bereich der Steuererträge. Die grundsätzliche wirtschaftliche Entwicklung des Zweckverbands ist auch im elften Jahr seines Bestehens sehr positiv.

Bezüglich der Bebauungspläne wird wieder für verschiedene Gutachten mit 10.000 € gerechnet. Für öffentliche Bekanntmachungen sind relativ hohe Kosten eingeplant (4.000 €), die Ausgaben für den Datenschutz belaufen sich auf 4.200 €. Die Stadt Bietigheim-Bissingen erhält für ihre Leistungen im Rahmen der Verwaltungsleihe bzgl. des Finanzbereichs voraussichtlich 2.000 € (u.a. Verbandsrechner) und für Bebauungspläne 15.400 €. An die Gemeinde Ingersheim werden für die Geschäftsführung 21.600 € bezahlt.

Den ordentlichen Erträgen von 281.820 € stehen ordentliche Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber, sodass das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts erreicht wird.

Investiver Bereich des Finanzhaushalts, Änderung des Finanzierungsmittelbestands

Im Vergleich zum Vorjahr ist 2022 im investiven Bereich deutlich mehr geplant. Vorgesehen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 6.000.000 € zur Finanzierung von Grundstücken (ca. 1,24 Mio. € für 1. BA, ca. 4,7 Mio. € für den des 2. BA), die dann erschlossen und in den Folgejahren dann ebenfalls wiederverkauft werden sollen.

Weiterhin geplant wurden 6.000 € als weitere Folgekosten der investiven Ausgleichmaßnahme für die Oberbodenverbesserung sowie 3.000 € für den Obstsortengarten.

So liegt der geplante Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit bei den geplanten 6 Mio. €. Im Übrigen sind keine weiteren investiven Maßnahmen geplant. Sollte die wirtschaftliche Entwicklung weitergehen wie bisher angenommen, werden wieder 2023 investive Maßnahmen in größerem Ausmaß geplant werden.

Kreditaufnahme

Kredite dürfen nur unter den Voraussetzungen des § 78 Abs. 3 GemO im Finanzhaushalt nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Dieses Haushaltsjahr sind Kreditaufnahmen in Höhe von bis zu 6.000.000 € für Grundstückskäufe geplant (ca. 1,24 Mio. € für 1. BA., ca. 4,7 Mio. € für den 1. Teil des 2. BAs.), wobei die bisherige Planung eine Rückzahlung der Kredite innerhalb von 5 Jahren vorsieht. Im ersten Jahr soll keine Tilgung erfolgen.

Vor der Pandemie war der Plan, dass der Verkauf eines großen Grundstückes in Höhe von 4.000.000 € abgewickelt wird. Im Zuge dieser Planungen waren die Gespräche auch soweit abgeschlossen und der Bebauungsplan auf den Käufer abgestimmt. Wirtschaftliche Probleme im Jahr der Pandemie haben diesen Planungen jedoch einen Strich durch die Rechnung gemacht. Im Ergebnis kam das Unternehmen 2020/2021 auf den Zweckverband zu und bat um Aufschub bis zum Ende des Jahres 2021.

Zur weiteren Entwicklung des Gewerbegebietes wurde das Rohbauland bereits gekauft und notarielle Kaufverträge geschlossen. Die Kaufverträge wurden mit einer sog. aufschiebenden Bedingung geschlossen. Die Kaufpreiszahlung ist an die Rechtskraft der jeweiligen Bebauungspläne geknüpft. Durch die geschilderten Verzögerungen können die Bindefristen nicht gehalten werden. Die ursprüngliche Planung sah vor, dass mit den Erlösen des Grundstücksverkaufs aus dem 1. Bauabschnitt, das Rohbauland für einen 2. Bauabschnitt gekauft und erschlossen wird.

Um strategisch sinnvoll handeln zu können und den Zwang, des durch die aufschiebende Bedingung entstandenen Zeitdrucks zu entzerren, möchte die Zweckverbandsverwaltung nun den Käufern die Kaufpreissumme bereits in 2022 ausbezahlen und somit Eigentümer der Grundstücke werden. Es könnte dann unabhängig von zeitlichen Befristungen geplant werden und die weitere Entwicklung des Zweckverbandes hängt nicht maßgeblich von die-

sem einen Grundstück ab, weshalb eine Kreditaufnahme empfohlen wird und die weitere Entwicklung auf dieser Planung aufbauen soll.

Die momentane Planung geht dahingehend, durch eine Kreditaufnahme bis zu 6,0 Mio. € (ca. 1,24 Mio. € für 1. BA, ca. 4,7 Mio. € für den 2. BA) bei den aktuell zinsgünstigen Konditionen die Grundstücke in das Eigentum des Zweckverbandes zu überführen, um die Flächen entsprechend entwickeln und vermarkten zu können.

Weitere Einzelheiten und Zahlen können dem beigefügten Investitionsprogramm sowie dem Haushaltsplan entnommen werden.

Investitionsumlage

Die GemO bzw. das GKZ schreibt keine Rangfolge bei der Beschaffung der finanziellen Mittel für Investitionen vor, grundsätzlich jedoch sieht die Satzung des Zweckverbands eine Investitionsumlage vor. Gegen dieses Mittel zur Beschaffung der nötigen Geldmittel sprechen mehrere Punkte. Zum einen ist die Haushaltslage in den Mitgliedskommunen mehr als angespannt; keine der beiden Kommunen schafft im Haushaltsjahr 2022 ein ordentliches Ergebnis zu erwirtschaften. Im Fall von Bietigheim-Bissingen wird mit einem Minus in Millionenhöhe gerechnet, in Ingersheim sieht die Haushaltslage ebenfalls nicht gut aus. Eine weitere Belastung der Kernhaushalte ist sowohl politisch, als auch ökonomisch nicht vertretbar. Außerdem würde es Nachtragshaushalte in den Zweckverbandskommunen erfordern. Der gemeinderechtliche Subsidiaritätsgrundsatz aus § 78 GemO sagt, dass der Zweckverband einen Kredit aufnehmen darf, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder unwirtschaftlich wäre. Dies ist wie dargestellt der Fall.

Oberste Maxime in der Haushaltswirtschaft sollte die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nach § 77 GemO sein. Im Sinne dieses Grundsatzes spricht nichts dagegen, eine Kreditaufnahme zu favorisieren, sofern diese wirtschaftlicher ist. Beim aktuellen Zinsniveau kann die Wirtschaftlichkeit in der Regel angenommen werden.

Kassenkredite

Zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen kann der Zweckverband Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Der Höchstbetrag an Kassenkrediten ist in der Haushaltssatzung auf 1 Mio. € festgesetzt. So kann beispielsweise eine je nach Verkaufsfortschritt der Gewerbeflächen entstehende, kurzfristige Deckungslücke zwischenfinanziert werden. Der

Höchstbetrag der Kassenkredite bedarf beim Zweckverband der Genehmigung durch die Rechtaufsichtsbehörde.

Mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2025

Vorbemerkungen

Die Haushaltswirtschaft ist im jährlichen Haushaltsplan verbindlich festgelegt. Hingegen zeigt die mehrjährige Finanzplanung den Rahmen auf, in dem sich künftige Haushaltspläne bewegen könnten, indem sie die öffentliche Haushaltswirtschaft in einen längerfristigen Rahmen einordnet und dadurch von Einjahreszufälligkeiten löst, soll sie die Aufgabenerfüllung mittelfristig sichern.

Die Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 wurde nach den neuesten Erkenntnissen fortgeschrieben. Insbesondere äußere Faktoren können sich auswirken (z.B. Corona, Ukraine Krise oder auch der Fortschritt des Bebauungsplanverfahrens oder die Geschwindigkeit der Erschließung) und die Prognosen der nachstehenden Planung jederzeit hinfällig werden lassen. Vor allem die Corona-Pandemie mit ihren weitreichenden Folgen macht eine verlässliche Haushaltsplanung deutlich schwieriger und Aussagen über einen Mehrjahreszeitraum nahezu unmöglich.

Bei der Entwicklung der Planwerte wie beispielsweise der Gewerbesteuer ist dementsprechend Sorgfalt geboten, insbesondere, wenn man die tatsächlichen Erträge mit denen aus der Finanzplanung der Vorjahre vergleicht.

Einzel Erläuterungen

Der Ergebnishaushalt sieht u.a. jeweils Aufwendungen für die im Vorjahr von den Mitglieds Gemeinden erbrachten Verwaltungsleistungen vor. Bietigheim-Bissingen erhält 2022 bis 2025 je 17.400 € (insbesondere für Planungsleistungen durch Erschließung sowie den Verbandsrechner), Ingersheim für die Geschäftsführung 2023 bis 2025 je 21.600 €.

Für Datenschutz fallen in 2023 bis 2025 je 4.200 €/Jahr an. Die Kosten für öffentliche Bekanntmachungen bleiben in 2023 bis 2025 mit je 4.000 € relativ hoch, ursächlich ist insbesondere die Erschließung der weiteren Abschnitte. Für Bebauungspläne (Rechtsgutachten usw.) sind jeweils von 2023 bis 2025 je 10.000 €/Jahr eingeplant. 2023 liegen die Abschreibungen nach derzeitigem Stand bei 52.000 €/Jahr (Straßen 48.940 €, Auflösung der Einmalzahlung L1125 3.060 €), langfristig wird sich dieser Wert erhöhen, wenn neue Investitionen getätigt werden, die dann abgeschrieben werden.

Die Grundsteuer wird 2023 bis 2025 stetig ansteigen, von aktuell 12.000 € auf bis zu 33.000 € im Jahr 2025. Welche Auswirkungen sich durch die Grundsteuerreform ergeben, ist noch nicht abschließend abzusehen. Der Zweckverband geht von einer stetigen Steigerung der Erträge aus.

Ebenso wird mit stetig steigenden Gewerbesteuererträgen gerechnet: 2023 in Höhe von 385.000 €, 2024 i.H.v. 500.000 €, 2025 i.H.v. 575.000 €. Nach dem jetzigen Planungsstand wird ab 2026 wieder mit den Steuererträgen gerechnet, die für die Zeit vor der Coronakrise prognostiziert wurden. Aus der Auflösung im Finanzhaushalt eingenommener Erschließungsbeiträge fließen von 2023 bis 2025 je 51.320 €/Jahr in den Ergebnishaushalt.

Die Umlage der Verbandsmitglieder im Ergebnishaushalt beträgt gemäß den Planungen 2023 bis 2025 weiterhin 0 €, wobei der Zweckverband zeitnah eine andere rechtliche Lösung finden muss. Die Aufwendungen des Ergebnishaushalts übersteigenden Erträge werden 2023 und in den Folgejahren nach der Feststellung des Jahresabschlusses an die Mitgliedsgemeinden ausgeschüttet; 2023 in Höhe von 333.880 € und 2024 in Höhe von 748.880 €.

Die südliche Erweiterung wird weiter abschnittsweise vorangetrieben, weshalb Erschließungskosten von rund 1,3 Mio. € für die Entwicklung des Bebauungsplan Bietigheimer Weg Süd 1. BA eingeplant sind.

Im Jahr 2023 könnten Grundstückserlöse des 1. BAs in Höhe von 4.000.000 € erzielt werden, die ursprünglich 2020 eingeplant waren. In 2025 werden weitere geplante Grundstückserlöse des 2. BAs in Höhe von 5.000.000 € erzielt.

Der Verkauf weiterer Grundstücke im 2. BA hängt maßgeblich davon ab, wie sich die wirtschaftliche Situation für die Interessenten der Gewerbegrundstücke gestaltet. Hier sind genauere Zusagen nicht möglich. Diese ungewisse Lage stellt keine optimale Situation für die Zweckverbandsgemeinden dar, welche selbst ebenfalls unter den Folgen der Pandemie leiden. Gleichwohl empfiehlt sich vor allem im Interesse der Kommunen und Menschen vor Ort hier ein langfristiger Blick auf die Entwicklung der Gewerbebesteuer zu werfen und nicht die kurzfristige Verbesserung der Kassenlage durch einen Grundstücksverkauf zu priorisieren.

Treten die für den Finanzplanungszeitraum getroffenen Prognosen ein, schließt der investive Bereich 2022 mit – 6.000.000 € ab, in 2023 mit + 2.640.000 €, in 2024 mit - 10.000 € und 2025 mit + 3.750.000 €.

Verwendung des ordentlichen Ergebnisses zur Ausschüttung an die Mitgliedsgemeinden im Rahmen des Jahresabschlusses

Bei der Gründung des Zweckverbandes waren vor allem finanzielle Gesichtspunkte sowie Synergieeffekte ausschlaggebend, den Zweckverband Bietigheimer Weg zu gründen und Gewerbe in Ingersheim anzusiedeln. Die finanziellen Aspekte wurden auch in diesem Haushalt wieder ersichtlich gemacht.

So belaufen sich die Erträge aus der Gewerbesteuer, welche als Überschuss im Rahmen der Verwendung des Jahresergebnisses genutzt werden können, dieses Jahr auf geplante 0 €. Grund hierfür sind die sehr konservativen Schätzungen der Steuererträge im aktuellem angespannten Umfeld der Weltwirtschaft sowie die Ausgleichsmaßnahmen für den Bebauungsplan Bietigheimer Weg Süd 1. BA (Kauf der Ökopunkte von der Gemeinde Ingersheim). Dem Kernhaushalt der Gemeinde Ingersheim fließen hiervon grundsätzlich 60 % zu, dem Haushalt der Stadt Bietigheim-Bissingen 40 %.

Die Ausschüttung an die Mitgliedsgemeinden kann jedoch zwingend erst nach der Aufstellung und ordnungsgemäßen Feststellung des Jahresabschlusses des entsprechenden Jahres erfolgen. Der Jahresabschluss ist grundsätzlich gem. § 95 und 95b GemO zwingend innerhalb von 6 Monaten nach dem Ende des Haushaltsjahrs aufzustellen. Der Jahresabschluss hat zur Aufgabe eines unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands abzubilden. Zudem ist der Jahresabschluss im Rahmen des NKHR eines der zentralen Steuerungselemente für die Verbandsversammlung und ihre Entscheidungsträger. Erst der Vergleich der Planwerte mit der Ergebnisrechnung zeigt, ob die Vorgaben der Haushaltsführung entsprechend beachtet wurden und ob dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit Rechnung getragen wurde oder nicht. Ebenfalls kommen der Jahresabschlussanalyse noch Vergleichs- und Transparenzfunktionen zu Gute, da auch die interessierte Öffentlichkeit anhand der Kennzahlen des Jahresabschlusses die Möglichkeit bekommt, die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes zu beurteilen.

Sobald die ausstehenden Jahresabschlüsse aufgestellt und festgestellt sind, kann im Rahmen der Verbuchung des Jahresergebnisses dieser Ertrag, welcher rechnerisch seit Jahren angefallen ist und stetig wächst, den Haushalten der Zweckverbandsgemeinden zugeführt werden, um dort für Investitionen in der Zukunft zur Verfügung zu stehen.

Die einzelnen Ausschüttungen an die Mitgliedsgemeinden könnten dann jeweils nach der Feststellung der jeweiligen Jahresabschlüsse durch die Verbandsversammlung umgebucht werden und somit schlussendlich genutzt werden.

Ingersheim, im April 2022

gez. Dandl
Verbandsrechner

Haushaltsplan 2022

Gesamtergebnishaushalt

Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	+ Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	393.952	192.000	230.000
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	51.320	51.320
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	120	1.300
11	= Ordentliche Erträge	393.952	243.440	282.620
12	- Personalaufwendungen	-1.891	-4.000	-2.950
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.124	-21.170	-12.970
15	- Abschreibungen	0	-52.000	-52.000
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.695	-500	0
17	- Transferaufwendungen	0	-97.070	-150.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-52.098	-68.700	-64.700
19	= Ordentliche Aufwendungen	-66.809	-243.440	-282.620
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	327.144	0	0
23	= Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0
24	= Veranschlagtes Gesamtergebnis	327.144	0	0

Gesamtfinanzhaushalt

Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	396.629	192.000	230.000	0
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	120	1.300	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	396.629	192.120	231.300	0
10	- Personalauszahlungen	-2.891	-4.000	-2.950	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.245	-21.170	-12.970	0
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.695	-500	0	0
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0	-97.070	-150.000	0
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-52.300	-68.700	-64.700	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-79.132	-191.440	-230.620	0
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	317.497	680	680	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-326.897	-12.000	-6.000.000	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.800	0	0	0
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-148.492	-8.100	-9.100	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-483.188	-20.100	-6.009.100	0
31	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-483.188	-20.100	-6.009.100	0
32	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-165.691	-19.420	-6.008.420	0
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	6.000.000	0
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0
35	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	6.000.000	0
36	= Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-165.691	-19.420	-8.420	0

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostener- stattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für interne Leistungen (KoGr 48)	Kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf /-überschuss (∑ Spalten 1 bis 9)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
THH_I	Steuerung und Verwaltung	0	0	2.950-	720-	0	49.300-	0	0	0	52.970-
1110	Verbandsorgane	0	0	2.950-	220-	0	700-	0	0	0	3.870-
1120	Organisation, EDV und Personal	0	0	0	500-	0	40.600-	0	0	0	41.100-
1122	Finanzverwaltung, Kasse	0	0	0	0	0	8.000-	0	0	0	8.000-
THH_II	Bauwesen, Infrastruktur	52.620	0	0	12.150-	150.000-	67.400-	0	0	138.000-	314.930-
5110	Räumliche Planung und Entwicklung	0	0	0	8.000-	150.000-	15.400-	0	0	0	173.400-
541001	Gemeindestraßen	51.320	0	0	2.750-	0	52.000-	0	0	138.000-	141.430-
THH_III	Vermarktung von Gewerbeflächen	0	0	0	100-	0	0	0	0	0	100-
5710	Vermarktung von Gewerbeflächen	0	0	0	100-	0	0	0	0	0	100-
THH_IV	Finanzen	230.000	0	0	0	0	0	0	0	0	230.000
6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	230.000	0	0	0	0	0	0	0	0	230.000
ORGA	Summe	282.620	0	2.950-	12.970-	150.000-	116.700-	0	0	138.000-	138.000-

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Σ Spalten 1-3)	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Σ Spalten 1-3,5,6)	Verpflichtungsermächtigungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
THH_I	Steuerung und Verwaltung	52.970-	0	0	52.970-	0	0	52.970-	0
1110	Verbandsorgane	3.870-	0	0	3.870-	0	0	3.870-	0
1120	Organisation, EDV und Personal	41.100-	0	0	41.100-	0	0	41.100-	0
1122	Finanzverwaltung, Kasse	8.000-	0	0	8.000-	0	0	8.000-	0
THH_II	Bauwesen, Infrastruktur	176.250-	0	0	176.250-	0	0	176.250-	0
5110	Räumliche Planung und Entwicklung	173.400-	0	0	173.400-	0	0	173.400-	0
541001	Gemeindestraßen	2.750-	0	0	2.750-	0	0	2.750-	0
THH_III	Vermarktung von Gewerbeflächen	100-	0	6.009.100-	6.009.200-	0	0	6.009.200-	0
5710	Vermarktung von Gewerbeflächen	100-	0	6.009.100-	6.009.200-	0	0	6.009.200-	0
THH_IV	Finanzen	230.000	0	0	230.000	6.000.000	0	6.230.000	0
6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	230.000	0	0	230.000	0	0	230.000	0
6120	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	6.000.000	0	6.000.000	0
ORGA	Summe	680	0	6.009.100-	6.008.420-	6.000.000	0	8.420-	0

THH_I **Steuerung und Verwaltung**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	- Personalaufwendungen	-1.891	-4.000	-2.950
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-84	-6.220	-720
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-37.408	-53.300	-49.300
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-39.383	-63.520	-52.970
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-39.383	-63.520	-52.970
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-39.383	-63.520	-52.970

THH_I **Steuerung und Verwaltung**
1110 **Verbandsorgane**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	- Personalaufwendungen	-1.891	-4.000	-2.950
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-220	-220
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-200	-700
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.891	-4.420	-3.870
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.891	-4.420	-3.870
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.891	-4.420	-3.870

THH_I
1120Steuerung und Verwaltung
Organisation, EDV + Personal

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-84	-6.000	-500
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-31.150	-36.600	-40.600
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-31.234	-42.600	-41.100
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-31.234	-42.600	-41.100
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-31.234	-42.600	-41.100

THH_I **Steuerung und Verwaltung**
1122 **Finanzverwaltung, Kasse**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.258	-16.500	-8.000
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-6.258	-16.500	-8.000
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-6.258	-16.500	-8.000
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-6.258	-16.500	-8.000

THH_II Bauwesen, Infrastruktur

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	51.320	51.320
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	120	1.300
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0	51.440	52.620
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.023	-14.850	-12.150
15	- Abschreibungen	0	-52.000	-52.000
17	- Transferaufwendungen	0	0	-150.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.689	-15.400	-15.400
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-25.713	-82.250	-229.550
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-25.713	-30.810	-176.930
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
23	- kalkulatorische Kosten	0	-138.000	-138.000
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-138.000	-138.000
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-25.713	-168.810	-314.930

THH_II
5110

Bauwesen, Infrastruktur
Räumliche Planung + Entwicklung

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorl. Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
		1	2	3
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.315	-10.000	-8.000
17	- Transferaufwendungen	0	0	-150.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.689	-15.400	-15.400
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-23.004	-25.400	-173.400
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-23.004	-25.400	-173.400
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-23.004	-25.400	-173.400

THH_II
541001

Bauwesen, Infrastruktur
Gemeindestraßen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorl. Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
		1	2	3
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	51.320	51.320
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0	51.320	51.320
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.153	-2.750	-2.750
15	- Abschreibungen	0	-52.000	-52.000
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.153	-54.750	-54.750
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.153	-3.430	-3.430
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
23	- kalkulatorische Kosten	0	-138.000	-138.000
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-138.000	-138.000
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.153	-141.430	-141.430

THH_II
5510

Bauwesen, Infrastruktur
Öffentliches Grün

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorl. Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR
		1	2	3
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	120	1.300
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0	120	1.300
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-555	-2.100	-1.400
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-555	-2.100	-1.400
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-555	-1.980	-100
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-555	-1.980	-100

THH_III Vermarktung von Gewerbeflächen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17	-100	-100
15	- Abschreibungen	0	0	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-17	-100	-100
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-17	-100	-100
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-17	-100	-100

THH_III Vermarktung von Gewerbeflächen

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorl. Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	VE 2022 EUR	Finanzplanung		
						Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
757105000100 Anteilige Erschließung								
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.800	0	0	0	-1.350.000	0	-1.000.000
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.800	0	0	0	-1.350.000	0	-1.000.000
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.800	0	0	0	-1.350.000	0	-1.000.000
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-7.800	0	0	0	-1.350.000	0	-1.000.000

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorl. Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	VE 2022 EUR	Finanzplanung		
						Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
757105000110 Erwerb Grundstücke								
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-326.867	-12.000	-6.000.000	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-326.867	-12.000	-6.000.000	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-326.867	-12.000	-6.000.000	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-326.867	-12.000	-6.000.000	0	0	0	0

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorl. Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	VE 2022 EUR	Finanzplanung		
						Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
757105000170 Veräußerung Grundstücke								
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	4.000.000	0	5.000.000
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	4.000.000	0	5.000.000
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	4.000.000	0	5.000.000
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorl. Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	VE 2022 EUR	Finanzplanung		
						Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
757105000175 Ausgleichsmaßnahme Obstsortengarten								
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorl. Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	VE 2022 EUR	Finanzplanung		
						Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
						1	2	3
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.037	-2.100	-3.100	0	-3.100	-3.100	-3.100
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.037	-2.100	-3.100	0	-3.100	-3.100	-3.100
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.037	-2.100	-3.100	0	-3.100	-3.100	-3.100
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-2.037	-2.100	-3.100	0	-3.100	-3.100	-3.100

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorl. Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	VE 2022 EUR	Finanzplanung		
						Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
						1	2	3
757105000176 Ausgleichsmaßnahme Oberbodenverbesserung								
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-146.367	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-250.000
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-146.367	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-250.000
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-146.367	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-250.000
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-146.367	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-250.000

THH_IV

Finanzen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	393.952	192.000	230.000
11	= Anteilige ordentliche Erträge	393.952	192.000	230.000
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.695	-500	0
17	- Transferaufwendungen	0	-97.070	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.695	-97.570	0
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	392.257	94.430	230.000
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	392.257	94.430	230.000

Mittelfristiger Finanzplan - Ergebnishaushalt -

Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Finanzplanung		
				Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5
2	+ Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	192.000	230.000	415.000	533.000	608.000
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	51.320	51.320	51.320	51.320	51.320
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	120	1.300	1.000	1.000	1.000
11	= Ordentliche Erträge	243.440	282.620	467.320	585.320	660.320
12	- Personalaufwendungen	-4.000	-2.950	-2.950	-2.950	-2.950
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.170	-12.970	-14.970	-14.970	-14.970
15	- Abschreibungen	-52.000	-52.000	-52.000	-52.000	-52.000
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-500	0	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	-97.070	-150.000	-333.880	-451.880	-526.880
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-68.700	-64.700	-64.200	-64.200	-64.200
19	= Ordentliche Aufwendungen	-243.440	-282.620	-468.000	-586.000	-661.000
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	0	-680	-680	-680
23	= Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	0	0
24	= Veranschlagtes Gesamtergebnis	0	0	-680	-680	-680

Mittelfristiger Finanzplan - Finanzhaushalt -

Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	VE 2022 EUR	Finanzplanung		
					Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	192.000	230.000	0	415.000	533.000	608.000
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	120	1.300	0	1.000	1.000	1.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	192.120	231.300	0	416.000	534.000	609.000
10	- Personalauszahlungen	-4.000	-2.950	0	-2.950	-2.950	-2.950
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.170	-12.970	0	-14.970	-14.970	-14.970
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-500	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-97.070	-150.000	0	-333.880	-451.880	-526.880
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-68.700	-64.700	0	-64.200	-64.200	-64.200
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-191.440	-230.620	0	-416.000	-534.000	-609.000
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	680	680	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	4.000.000	0	5.000.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	4.000.000	0	5.000.000
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-12.000	-6.000.000	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-1.350.000	0	-1.000.000
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-8.100	-9.100	0	-9.100	-9.100	-253.100
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.100	-6.009.100	0	-1.359.100	-9.100	-1.253.100
31	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-20.100	-6.009.100	0	2.640.900	-9.100	3.746.900
32	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-19.420	-6.008.420	0	2.640.900	-9.100	3.746.900
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	6.000.000	0	0	0	0
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	-1.300.000	-1.300.000	-1.300.000
35	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	6.000.000	0	-1.300.000	-1.300.000	-1.300.000
36	= Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-19.420	-8.420	0	1.340.900	-1.309.100	2.446.900

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungs- ermächtigungen		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen ** ***			
		2023	2024	2025	2026
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 *	2	3	4	5
2018	3,8 Mio €	2,2 Mio. €	0	0	0
2019	0,5 Mio €	0,5 Mio. €	0	0	0
2020	2 Mio €	2,0 Mio. €	0	0	0
2021	0	0	0	0	0
2022	0	0	0	0	0
Summe:		4,7 Mio. €	0	0	0
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		6.000.000 €	0	0	0

* In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.

** In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

*** Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 3 zweiter Halbsatz GemHVO zu übernehmen.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Rücklagen aus dem ordentlichen Ergebnis von 2015: 307.166 €; ordentliche Ergebnisse seit 2016 stehen noch nicht fest

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	EUR	
1. Ergebnisrücklagen	307.166	307.166
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	0	0
Rücklagen gesamt	0	0

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	EUR	
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	0	0
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0	0
1.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	0	0
1.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0	0
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0	0
1.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0	0
1.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0	0
2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	0	0
Rückstellungen gesamt	0	0

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand
der Schulden (einschließlich Kassenkredite)**

Art der Schulden	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
1.1 Anleihen		
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	6,0 Mio. €
1.2.1 Bund	0	0
1.2.2 Land	0	0
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen	0	0
1.2.5 Kreditinstitute	0	0
1.2.6 sonstige Bereiche ¹⁾	0	0
1.3 Kassenkredite	0	0
1.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
1. Voraussichtliche Gesamtschulden Kernhaushalt	0	6,0 Mio. €

Nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ²⁾

2.1 Anleihen	0	0
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0
2.3 Kassenkredite	0	0
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
2. Voraussichtliche Gesamtschulden Sondervermögen mit Sonderrechnung	0	0

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ²⁾

3.1 Anleihen	0	0
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0
3.3 Kassenkredite	0	0
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	0	0
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	0	0
3. Konsolidierte Gesamtschulden	0	6,0 Mio. €

¹⁾ Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B

²⁾ einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

Anmerkung:

Bei Gemeinden, die Träger eines Krankenhauses sind (weder Eigenbetrieb [vgl. Nr. 3] noch Privatgesellschaft), ist zusätzlich der Stand der Schulden für das Krankenhaus in einer besonderen Nummer anzugeben.

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	2.362.178				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen etc.	0				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen etc.	0	0	0	0	0
4	= verfügbare liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn (= Wert zum Vorjahresende)	2.362.178	2.342.758	2.334.338	3.675.238	2.366.138
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen	0				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen	0				
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, Beiträge und ähnl. Entg.	0	0	0	0	0
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 22 GemHVO)	-19.420	-8.420	1.340.900	-1.309.100	2.446.900
9	<i>Bereinigungen von Neuveranschlagungen im Jahr 2021</i>					
10	= voraussichtliche Liquidität zum Jahresende	2.342.758	2.334.338	3.675.238	2.366.138	4.813.038
11	- davon: zweckgebundene Rücklagen	0	0	0	0	0
12	- davon: gebundene Mittel für Rückstellungen	0	0	0	0	0
13	= bereinigte voraussichtliche Liquidität zum Jahresende (frei verfügbare Mittel)	2.342.758	2.334.338	3.675.238	2.366.138	4.813.038
14	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	4.542	5.115	4.925	5.577	9.832